

Poener Zeitung.

Das Abonnement auf die mit Ausnahme der Sonntags täglich erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 14 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Amtliches.

Berlin, 2. Dez. Se. K. H. der Prinz-Regent haben am 26. v. Mts., Mittags, in Allerbüchtem Palais dem R. portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Vicomte von Moreedo, eine Privataudienz zu erteilen und aus seinen Händen ein Schreiben entgegenzunehmen, welches den Turiner Hof in eine fortdauernde Abhängigkeit von seinem mächtigen Bundesgenossen versetzt. Denn abgesehen von den Maßregeln, welche etwa eine säumige Zinszahlung nach sich ziehen könnte, bleibt es immer fraglich, in welcher Art schließlich eine Amortisation der Schuld herbeigeführt werden soll, und es ist geruh, wodurch derselbe vom Posten, den er bisher am hiesigen R. Hofe bekleidet, abgeworfen wird. Dennoch empfiehlt Se. K. Hoheit in einer Privataudienz den bisherigen Geschäftsträger der hohen ottomanischen Porte, Piemont sich gedrängt finden kann, eine Ablösung der Schuld durch Gebietsabtretungen zu bieten.

Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigt geruht: Dem Kommerzienrat Hüeffner zu Copen den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Oberst-Lieutenant a. D. von Freybold zu Danzig, dem Deutschen Ernst Wolff zu Frankensteim und dem Schuhmacher, Organisten und Küster Schöls zu Baden, im Kreise Frankensteim, den Rothen Adlerorden vierten Klasse, so wie dem Sergeanten Bümann im 20. Infanterie-Regiment und dem Schuhmacher Joseph Dierich zu Frankensteim die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den Kreisphysit Dr. Käßler zu Posen zum Regierungsrat und Medizinalrat bei der R. Regierung zu Köln zu ernennen; und dem praktischen Arzte a. Dr. Leonhard zu Mühlheim an der Ruhr den Charakter als Sanitätsrat zu verleihen; auch dem General-Direktor der R. Museen, Dr. von Olfers zu Berlin, die Erlaubnis zur Anlegung des von dem Kaiser von Russland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse zu erteilen.

Nr. 285 des „St. Ans.“ enthält Seitens des R. Ministeriums der landwirtschaftl. Angelegenheiten einen Bescheid vom 21. Nov. 1859, betr. die Einwirkung der Polizeibehörde auf die Verschaffung der Vorflut nicht nur im Interesse der Landeskultur, sondern auch für rein gewerbliche Zwecke.

CH Posen, 2. Dezember.

Die Friedensverträge von Zürich, deren Wortlaut jetzt in die Öffentlichkeit gelangt ist, könnten uns allerdings nichts wesentlich Neues bringen. Der Hauptinhalt derselben war schon durch die Präliminarien von Villafranca vorgezeichnet, und die jüngst von uns besprochene Depeche des Grafen Walewski hatte ziemlich vollständig Aufschluß darüber gegeben, in welchem Sinne bei Entscheidung einiger noch streitigen Fragen von Seiten der Diplomaten durch Auslegung oder Ergänzung verfahren worden war. Es bleibt uns daher keine andere Aufgabe, als einzelne Punkte, welche bisher im Halbdunkel geblieben waren, durch Hinweisung auf die vorliegenden Altenstücke in ein helleres Licht zu setzen.

Unter den wichtigeren Bedingungen, welche die Abtretung der Lombardie an den König von Sardinien begleiten, ist hervorgehoben, daß den religiösen Körperchaften des lombardischen Gebietes jedenfalls das Recht zugesichert ist, mit voller Freiheit über ihren beweglichen und unbeweglichen Besitz zu verfügen, falls die Gesetzgebung des Landes, dem sie in Zukunft angehören werden, das Fortbestehen ihrer Niederlassungen nicht gestatten sollte. Die sardinische Gesetzgebung hat sich bekanntlich gerade deshalb das Mißfallen des heiligen Stuhles zugezogen, weil sie nicht allein die Wirklichkeit kirchlicher Genossenschaften unter die strenge Oberaufsicht der Staatsbehörden stellt, sondern auch durch Beschränkung des geistlichen Besitzthums die materiellen Machtmittel der Kirche stark verkürzt. Desrech hat also in diesem Falle die Interessen der katholischen Kongregationen zu vertreten gehabt, während vielleicht die piemontesische Regierung darauf gerechnet hatte, für manche Opfer des Krieges und des Friedens aus dem Vermögen der Geistlichkeit Entschädigung zu holen. Nichts ist daher glaublicher, als daß diese Frage, wie versichert wird, zu sehr lebhaftem Streit Anlaß gegeben hat und daß sie endlich vom Kaiser Napoleon, welcher so gern als Schugherr der katholischen Kirche aufzutreten pflegt, im Sinne der österreichischen Auffassung entschieden worden ist.

Von großer Wichtigkeit sind die Geldverpflichtungen, welche Sardinien gegen Frankreich zu übernehmen hat. Dieselben zerfallen in zwei Gattungen. Zunächst hat Frankreich es übernommen, für Rechnung Sardiniens 40 Millionen Gulden Konventionsmünze an Desrech zu zahlen, welche gewissermaßen eine Entschädigung für die Abtretung der Lombardie bilden, obgleich sie in den Verträgen nur als der auf das lombardische Gebiet fallende Anteil des Nationalanlehns vom Jahre 1854 figuriren. Die Rückzahlung dieser Summe von Seiten Sardiniens an Frankreich erfolgt in sardinischen fünfsprozentigen Schuldschreibungen für eine Summe von 100 Millionen Franken, und zwar so, daß Frankreich die sardinischen Papiere zu dem Mittelkurse der Pariser Börse vom 29. Oktober d. J. annimmt. Eine zweite Zahlung Sardiniens an Frankreich ist nach dem Wortlaut der vorliegenden Altenstücke dazu bestimmt, die Lasten zu erleichtern, welche die französische Regierung sich bei Gelegenheit des letzten Krieges aufgerichtet hat. Es handelt sich hier um eine Summe von 60 Millionen Franken, als deren Äquivalent eine Rente von drei Millionen in das große Buch der sardinischen Staatschuld eingetragen werden soll; die darüber ausgesetzten Schuldschreibungen nimmt die französische Regierung zum Parikurse an.

Wir erfahren also hierdurch, daß Napoleon seinen Kampf für die „Idee“ der Befreiung Italiens nicht so ganz unentgeltlich geführt haben will, obwohl nicht zu leugnen ist, daß die Summe von 60 Millionen Franken nur einen Bruchtheil der von Frankreich aufgewendeten Kriegskosten darstellt. Wenn es aber bei unserm westlichen Nachbar sprachwörtliche Redensart geworden, daß Frankreich unter allen Verhältnissen reich genug ist, um seinen Ruhm zu bezahlen, so hätte es wohl dem Selbstgefühle, mit welchem die Napoleonische Politik auftritt, noch mehr entsprochen, die Begeisterung für die „Idee“ ohne die Beimischung einer Geldforderung erscheinen zu lassen. Nebrigens ist darauf zu achten, daß Frankreich für seine Schuldforderung an Sardinien in den offenen Verträgen zwar kein anderes Unterfangen verlangt, als sardinische Staatschuldschreibungen, daß aber auch schon hierdurch ein Verhältnis gegeben

ist, welches den Turiner Hof in eine fortdauernde Abhängigkeit von seinem mächtigen Bundesgenossen versetzt. Denn abgesehen von den Maßregeln, welche etwa eine säumige Zinszahlung nach sich ziehen könnte, bleibt es immer fraglich, in welcher Art schließlich eine Amortisation der Schuld herbeigeführt werden soll, und es ist geruh, wodurch derselbe vom Posten, den er bisher am hiesigen R. Hofe bekleidet, abgeworfen wird. Dennoch empfiehlt Se. K. Hoheit in einer Privataudienz den bisherigen Geschäftsträger der hohen ottomanischen Porte, Piemont sich gedrängt finden kann, eine Ablösung der Schuld durch Gebietsabtretungen zu bieten.

Im Großen und Ganzen kann uns der Wortlaut der Verträge nur in der Überzeugung bestärken, die wir schon früher ausgesprochen haben, daß die Zürcher Vereinbarungen nur eine Waffenruhe, nicht aber einen dauernden Frieden zwischen den beteiligten Mächten besiegt haben. Piemont hat in kurzer Frist zu großen Erfolgen errungen, als daß es nicht mit starker Einsicht nach erhöhtem Gewinne streben sollte. Desrech kann, so lange es noch einen Fuß breit Boden in Italien besitzt und behalten will, die Vergrößerungslust des Nachbarn nicht ruhig gewähren lassen. Endlich aber Napoleon hat zu viel kriegerisches Blut in den Adern, als daß sein Protektorat über Italien für die Dauer einen platonischen Charakter bewahren könnte. Da liegt tausendfältiger Stoff zu Reibungen und Konflikten, welchen der Zürcher Friede nicht befeitigen könnte. Ob der Kongress glücklicher sein wird?

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 1. Dezember. Vom Hofe; Dr. Skalley; Dr. Wichern; Jagden; Spiritus-Erport.) Auf das Bestinden des Königs scheint das jetzt eingetretene regnerische, unsfreundliche Wetter nicht ohne Einfluß zu sein. Wie ich erfahren, ist das Fischleiden noch keineswegs gehoben und wird der hohe Patient dadurch gezwungen, noch immer das Bett und Zimmer zu hüten. Auch die Königin verläßt Sanssouci nur selten, und es geschieht bloß auf kurze Zeit. Die Frau Fürstin von Liegnitz, welche noch immer in Potsdam wohnt, befindet sich täglich in der Gesellschaft der Königin und scheint aus diesem Grunde auch ihren Aufenthalt in Potsdam zu verlängern. Von der Reise unserer Majestäten nach England hört man natürlich jetzt nichts; augenblicklich sind wegen des leidenden Zustandes des Königs alle Vorbereitungen sistirt. — Der Prinz-Regent arbeitete heute Vormittag länger als eine Stunde mit dem Fürsten von Hohenzollern und dem General v. Manteuffel. Als der Fürst das Palais verließ, begab er sich in das Kriegsministerium. Wie es heißt, wird der Fürst die interimsistische Leitung desselben nicht mehr lange führen, da die Ernennung des neuen Kriegsministers schon in Kürze erfolgen soll. Mittags empfing der Prinz-Regent den Minister v. Auerswald, der von seiner Reise nach Königsberg wieder hierher zurückgekehrt ist. Die Besichtigung des Staatstelegraphen ist heute ebenfalls unterblieben; der Prinz-Regent ließ abhängen, weil die erwähnte Konferenz im Handelsministerium sich in die Länge zog, und er nicht haben wollte, daß die Verhandlung eine Unterbrechung erleide. Zu dem Diner, das nach der Berathung stattfand, hatte der Handelsminister auch die Räthe, welche an der Konferenz teilgenommen, eingeladen.

Der Ministerialdirektor Dr. Skalley ist, wie ich höre, durch seine fortdauernde Kränlichkeit und durch sein hohes Alter veranlaßt worden, seine Pensionirung nachzusuchen und soll dieses Gesuch bereits genehmigt sein. Morgen übernimmt der Direktor des Überbergamts zu Bonn, Bergbaupräsident Dr. v. Dechen die interimistische Leitung der Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen und dürfte derselbe wohl auch zum Nachfolger des Dr. Skalley aussehen sein. — Dr. Wichern ist aus Hamburg wieder eingetroffen und wird nunmehr einen dauernden Aufenthalt in Berlin nehmen. Hierach scheint das Gericht ungegründet, daß Dr. W. Lust haben solle, seine hiesige Stellung aufzugeben und gänzlich wieder nach Hamburg überzusiedeln. — Die Jagden in den braunschweigischen Forsten werden in den ersten Tagen der nächsten Woche ihren Anfang nehmen und hat der Herzog zu den selben viele hohe Herrschaften eingeladen, zu deren Aufnahme das schöne Jagdschloß Blankenburg bereits eingerichtet ist. Dazt auch unsere Prinzen dazu eingeladen sind, wissen Sie bereits; der Herzog hat aber diese Einladung nochmals durch seinen Jagdmajor v. Belthheim wiederholen lassen, indeß ist zur Stunde noch unbestimmt, ob auch der Prinz-Regent nach Blankenburg gehen wird.

Seit einiger Zeit gehen kolossale Transporte von Spiritus nach Frankreich. Meist wird zur Versendung der Weg über Bremen und Havre gewählt, doch geht auch viel Spiritus über Hamburg dorthin ab. Eine hiesige Spritsfabrik hat in diesen Tagen eine Lieferung von 60,000 Zentnern. Dieselben sollen per Eisenbahn bis Bremen geschafft werden. Der direkte Transport auf der Bahn kommt den Lieferanten zu teuer zu stehen.

Geldsendungen nach Russland. Das Generalpostamt hat unter 25. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „Nach einer Mitteilung der kais. russischen Oberpostbehörde ist eine einfache Verpackung der mit der Post nach Russland zu befördernden Sendungen von baarem Gelde nicht genügend; es ist vielmehr mit Rücksicht auf die Weite des Transports zur Sicherung des Inhalts erforderlich, daß dergleichen Geldsendungen doppelt, und zwar zuerst in Leinwand, und dann nochmals fest und dauerhaft in Leder verpackt werden. Zur Verpackung größerer Summen müssen starke, genügend gereiste und wohl verwahrte Fässer verwendet werden. Während der nassen Jahreszeit und der alsdann gewöhnlich schlechten Beschaffenheit der Poststrassen in Russland empfiehlt es sich, die Fässer noch mit einer Emballage von starkem Segeltuch oder Leder zu versehen.“

Zusätze
14 Sgr. für die fünfgepa-
tete Zeile oder deren Raum;
Reklamen verhältnismäßig
höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

— [Statistik der preußischen Justizverwaltung.] Die neuesten Nummern der Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin bringen eine allgemeine Uebersicht der Justizverwaltung im preußischen Staate während der 5 Jahre 1853 bis 1857. Darnach sind bei den Gerichten erster Instanz in den sämtlichen Provinzen des preußischen Staates, mit Ausnahme des Departements des Appellationsgerichtshofes zu Köln, in der gesuchten Zeit durchschnittlich a. Prozeß zur Verhandlung gekommen: 662,550 d. h. Ein Prozeß auf 21,8 Einw., davon wurden beendigt 511,230, blieben unbeendet: 151,320. Von 100 Prozessen sind also 77,17 beendigt, 22,83 unbeendet geblieben. b. Unter suchungen sind: 521,586 anhängig gewesen, d. h. Eine Untersuchung auf 27,1 Einw. Davon sind beendigt: 465,012, unbeendet geblieben: 56,574. Von 100 anhängig gewesenen Untersuchungen sind daher beendigt: 89,18, unbeendet geblieben: 10,85. Von den durchschnittlichen 662,550 anhängig gewesenen Zivilprozessen waren 406,657 oder 61,38 Bagatellachen, 46,468 oder 7,01 Prozent Jurisdicachen, 44,585 oder 6,73 sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesen, 124,065 oder 18,73 andere gewöhnliche Konfus-, Liquidations- und Prioritäts-Sachen waren 6139 oder 0,99 Proz., Substaationen: 21,071 oder 3,18 Proz. Ehesachen 6103 oder 0,99 Proz., andere besondere Prozesse 7378 oder 1,11 Proz., endlich gewöhnliche Prozesse nach der Allg. Gerichtsordnung 84 oder 0,12 Proz. Die Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht sind, beträgt a) in Mandatsprozessen (Tit. 1 der Verordnung vom 1. Juni 1833): 63,506, b) in Bagatellachen (Verordn. v. 21. Juli 1846 und 21. Juli 1849): 525,865, in Summa: 589,371. Von den anderen gewöhnlichen (124,065) Prozessen sind 50,662 (40,12 Proz.) zur mündlichen Verhandlung gekommen. Untersuchungen sind jährlich im Durchschnitt anhängig gewesen und zwar a) wegen der zur Kompetenz der Schwurgerichte gehörigen Verbrechen und Vergehen 5640 oder 1,08 Proz.; b) wegen der zur Kompetenz der kollegialen Gerichtsabtheilungen gehörigen Verbrechen und Vergehen: 1) wegen Verbrechen 7917 oder 1,62 Proz., 2) wegen Vergehen: 95,910 oder 18,40 Proz., in Summa: 103,827 oder 19,10 Proz.; c) wegen der zur Kompetenz der Einzelrichter gehörigen Verbrechen und Vergehen: 1) Verbrechen: 7677 oder 1,41 Proz., 2) Vergehen: 74,180 oder 14,21 Proz., in Summa: 81,857 oder 15,68 Proz.; d) wegen Diebstahl von Holz und anderen Waldprodukten in dem durch das Holzdieselbstsiegel vorgeschriebenen Verfahren: 330,238 oder 63,32 Proz. Von Vermundschäden und Kuraten sind jährlich im Durchschnitt zur Verhandlung gekommen: 922,804, d. sind 42,32 Proz. mehr, als die Summe aller Zivilprozesse. Auf 15,5 Menschen kam eine Vermundschätf, oder wenn man die Familie zu 5 Personen annimmt, auf je 3 Familien etwa Eine Vermundschätf und Kurat. Nachlaßregulirungen außer den vermundschätflichen sind jährlich im Durchschnitt 28,582 anhängig gewesen; das sind 30,64 Proz. der Vermundschäften. Hypothekenfolien waren Ende 1853 angelegt: 2,107,885, neu angelegt sind in den 4 Jahren 1855/7: 179,883, überhaupt: 2,287,723. Dagegen sind geschlossen: 38,319, bleiben: 2,249,404. Endlich Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind jährlich durchschnittlich: 295,827 vorgekommen. Bei sämtlichen Appellationsgerichten mit Ausschluß des zu Köln, sind durchschnittlich jährlich: 27,669 Prozesse in zweiter Instanz, d. sind 4,30 Proz. sämtlicher (625,256) verhandelt. Davon sind 21,224 oder 76,35 Proz. beendet. Untersuchungen waren: 15,762, d. i. 3,02 Proz. aller Untersuchungen erster Instanz; davon wurden beendet durchschnittlich: 14,052 oder 89,11 Proz. Von den Prozessen waren: 6678 oder 1,64 Proz. Bagatellachen, 2325 oder 6,09 Proz. Jurisdicachen, 423 oder 0,99 Proz. zur mündlichen Verhandlung verwiesen: 17,229 oder 13,89 Proz. andere Prozessachen, 489 oder 8,01 Proz. Ehesachen, 25 oder 0,54 Proz. andere Prozessarten. Von den Untersuchungen gehörten: 12,814 oder 12,22 Proz. zur Kompetenz kollegialer Gerichtsabtheilungen, 2648 oder 3,24 Proz. betrafen die durch Einzelrichter verhandelten Strafsachen. Wegen Diebstahls an Holz und Waldprodukten waren 300 Untersuchungen anhängig. Außerdem sind bei den Appellationsgerichten durchschnittlich: 990 Lehn-, 293 Fideikomisse, 291 Stiftungssachen und 25 Prozesse früher Reichsumittelbaren nach der Verordnung vom 12. Nov. 1855 in erster Instanz verhandelt, 44,768 Termine abgehalten und 522,273 Journalnummern bearbeitet worden.

Essen. 29. Nov. [Logeneinweihung.] Vorgestern fand hier selbst die feierliche Einweihung der hier neu gegründeten Loge statt, welche den Namen „Alfred zur Linde“ erhielt. Es waren über 200 Maurer gegenwärtig, darunter Logenmitglieder aus Bochum, Dortmund, Hamm, Münster, Mülheim a. d. R., Duisburg, Düsseldorf, Wesel, München-Gladbach, Krefeld etc. Das Innere der Loge ist mit schönen Wandmalereien von der Hand eines Malers in Düsseldorf geschmückt. Der Name der Loge deutet auf das frühere „Krause Bäumchen“, die nun ganz verschwundene uralte Linde bei Rellinghausen hin, unter welcher der heilige Alfred begraben sein soll, der bekanntlich in hiesiger Gegend im neunten Jahrhundert das Christenthum predigte und den Boden kultivirte.

Jülich. 30. November. [Die Festungen Jülich und Silberberg.] Vor einigen Tagen traf hier die Nachricht ein, daß nach einer Allerhöchsten Kabinettsordre die Festungen Jülich und Silberberg im Schleien aufzuhören sollen, befestigte Plätze zu sein. (R. 3.)

Kolberg. 30. Novbr. [Gerechliches Erkenntniß.] Gegen den „Offenen Brief“ der Gesellschaft der Vaterlandsfreunde zu London an den Ausschuß des Vereins der Deutschen Nationalpartei zu Frankfurt a. M., unterzeichnet: „die Gesellschaft der Vaterlandsfreunde in London“, ist durch das Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 18. d. M. wegen Verlegung der Strafbestimmungen der §§. 61 Nr. 2, 75, 77 und 101 des Strafgesetzbuches, auf Vernichtung erkannt worden. Der „Offene Brief“ war hier mittelst Kuverts aus London an einen Gewerbetreibenden eingegangen und von diesem an die Polizeibehörde abgeliefert. (Pr. 3.)

Aus der Grafschaft Mark, 30. Nov. [Die Regulative.] Hier ist man, trotz ungünstiger Anzeichen, noch immer der Überzeugung, daß dem jetzigen Ministerium die überwiegend übeln Wirkungen der Regulativen noch lange verborgen bleiben können. Hier in der Mark wenigstens wissen wir uns mit den Regulativen nicht zu behelfen. Vielfach mit den Lehrern und Schulen vermöge amtlicher Stellung in Berührung kommend, kann ich in Wahrheit behaupten und beweisen, daß die nach den Regulativen ausgebildeten Lehrer häufig nicht einmal den einfachsten Brief oder Aufsatz orthographisch niedergeschrieben oder stilistisch klar abzufassen vermögen. Mit dem Wissen im Rechnen und in den sogenannten Realien sieht es nicht besser aus. Hier in der Mark existieren, selbst auf den Dörfern, fast nur mehrklasige Schulen; aber dahin passen die neuen Lehrer meistens nur an den unteren Klassen, weil in den oberen Klassen die Ziele nun einmal durch die Natur ihrer Einrichtung, trotz den Regulativen, weiter gediehen sind. In dieser

Beziehung ist es mit den älteren Lehrern durchgehends viel besser bestellt. Es muß wahrlich noch zu einer stehenden Petition kommen, damit wir baldigst von diesen Regulativen erlöst werden, die Preußens großer Vergangenheit nicht würdig, so wie der Gegenwart und Zukunft nachtheilig sind. In Beziehung auf die Vergangenheit verdient ein Schulregulativ, aus der Zeit Friedrich's des Großen, vom 10. Mai 1782 für das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark in vergleichenden Betracht gezogen zu werden, um uns recht erkennen zu lassen, daß, wenn dasselbe kein todter Buchstabe abgeblieben ist, unmöglich die neuen Regulative von 1854 einen Fortschritt dokumentiren. (R. 3.)

Stargard., 30. Nov. [Gasanstalt.] In der gestrigen Generalversammlung der hiesigen Gasgesellschaft ist für die 12 Monate vom 1. Juli 1858 bis dahin 1859 nach den statutenmäßigen Abschreibungen eine Dividende von $9\frac{1}{2}$ Proz. beschlossen worden. Die Stargarder Gasanstalt steht, wie die unsrige, unter Oberleitung des Directors Kornhardt. Einer Gegenzahl zu dem obigen Resultate bietet die Gasanstalt in Halle, die von gleichem Umfang ist und ebensoviel Anlagekapital erfordert hat, wie die hiesige. Dieselbe ist nach mehrjährigem Bestande noch nicht so weit gelangt, die Zinsen des Anlagekapitals decken zu können. (D. Red.)

Thorn., 28. Nov. [Eisenbahn.] Vorgestern empfing das hiesige Thorn-Königsberger Eisenbahnkomite aus Königsberg die Nachricht, daß eine englische Baugesellschaft Willens sei, das zum Bau der genannten Eisenbahn erforderliche Kapital zu 4 Prozent vorzuschiezen, oder gegen eine vierprozentige Zinsgarantie den Bau unter der Bedingung selbst zu unternehmen, daß die Kreise den Grund und Boden unentgeltlich bewilligen. Diese Propositionen werden der zum 6. f. M. nach Bartenstein einberufenen Versammlung von Interessenten zur Berathung vorgelegt werden. (D. 3.)

Wittenberg., 30. Nov. [Melanchthon-Denkmal.] Einer Bekanntmachung des Komite's für das Denkmal Philipp Melanchthons zufolge belausen sich die Beiträge zu demselben bis jetzt auf 11,718 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.

Destreich., Wien, 30. Novbr. [Die Zürcher Friedensverträge.] Die beiden von der "Gazzetta Piemontese" veröffentlichten Altenstücke werden von den hiesigen Blättern abgedruckt, nur die "Wien. Bltg." erwähnt ihrer mit keiner Silbe. Die "Presse" benutzt die Gelegenheit, um sich über die Heimlichkeit der österreichischen Regierung zu beklagen. Sie sagt: "Es ist eigenthümlich und erinnert an eine weit hinter uns liegende Zeit des Schweigens und der Heimlichkeit, daß die österreichischen Blätter gezwungen sind, auswärtigen, und noch dazu piemontesischen, Regierungsorganen den Wortlaut der Friedensverträge zu entleben, welche nach so schweren von Krone und Volk gebrachten Opfern in Zürich berathen, abgeschlossen und vor acht Tagen bereits ratifiziert worden sind. Auf die Sache selbst kommt es hierbei nicht an, denn es ist so ziemlich gleichgültig, den Wortlaut dieser traurigen Dokumente ein Paar Tage früher oder später zu erfahren. Aber nach Allem, was geschehen ist, es am Ende doch sehr charakteristisch, daß die "Gazzetta Piemontese" uns für die Unterhaltung des Reichsgesetzblattes entschädigen muß. Kennzeichnet dieser kleine Umstand nicht die ganze Situation?" — Die "Ostd. Post" macht den österreichischen Diplomaten ein Kompliment. "Können wir Destreicher auch nur, sagt sie, mit Beweis an die Lektüre dieser Friedensstrakte gehen, so tritt uns aus denselben doch die beruhigende Wahrnehmung entgegen, daß wir auf dem diplomatischen Kampfplatz, obgleich daselbst das Unglück der Schlachten nicht gut gemacht werden konnte, doch durchaus nicht die demuthige Rolle gespielt haben, welcher die wirklich und total Besiegten nach dem Sprichwort: Vae victis! sich unterwerfen müssen. Die Friedensartikel beweisen, daß der Sieger den Gegner hochachtet, die Macht derselben und den Muth seiner Vertheidiger richtig würdigen gelernt hatte; sie dokumentieren deutlich, daß der Friede nicht von dem Besiegten erbeten, sondern von dem Sieger im eigenen wohlverstandenen und offen eingestandenen Interesse angeboten worden ist. Der Zürcher Friedensstraktat wird sich den vielen denkwürdigen Alten der österreichischen Diplomatie ehrenhaft anreihen, er beweist, daß die Vertreter Destreichs in Zürich ihre schwierige, dem patriotischen Gefühl peinliche Pflicht mit würdevollem Bewußtsein, mit ungeheurem Entschlossenheit und mit weiser Um- und Voricht erfüllt haben."

— **Lage notizen.** Eine Presverordnung beschränkt in Ergänzung des allgemeinen Presgesetzes die Wirkung einer schriftlichen Verwarnung auf zwei Jahre, wenn keine neue inzwischen erfolgt ist, und jetzt u. A. Strafen fest, wenn falsche oder entstelte Nachrichten, oder fälschlich einer bestimmten Person oder Behörde zugeschriebene Schriftstücke abgedruckt werden, welche zwar durch ihren Inhalt noch keine nach dem allgemeinen Strafgesetze strafbare Handlung begründen, aber geeignet erscheinen, jemanden in seiner gesellschaftlichen oder öffentlichen Stellung zu kränken oder lächerlich zu machen, oder die Regierung, eine öffentliche Behörde oder das Amtesansehen eines einzelnen Organes der Regierung blosszustellen, oder eine für die öffentliche Ruhe und Ordnung bedenkliche Aufruhr zu erzeugen, oder das Vertrauen in die Regierung zu schwächen." Auch wenn auf ein Gericht Bezug genommen wird, schützt dies nicht vor Strafe. — Die Kinderfeuer ist vorläufig auf zwei Stallungen in Hernals beschränkt geblieben und haben sich weitere Spuren des Nebels in der Umgebung Wiens bis jetzt nicht gezeigt. Bei dieser Gelegenheit hat sich auch die Notwendigkeit einer Kindrich-Versicherungsanstalt sehr deutlich herausgestellt. — In der k. k. Hof- und Staatsdruckerei werden Versuche mit Anwendung der Elektrizität bei dem Drucke gemacht. Die neue Methode ist besonders beim Umdrucken alter Drucksachen und Holzschnitte von Nutzen. — Das Drama von Barry, "die Geopferter", das in der Josephstadt zum Besten der Unterstützungsstiftung der "Concordia" aufgeführt werden sollte, ist von der Theater-Densurbehörde verboten worden. — Am 15. Nov. ist die weitere Strecke der Galizischen Eisenbahn von Rzeszow nach Przeworsk dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Der Zug von Krakau geht jetzt um $10\frac{1}{2}$ Uhr früh ab und kommt um $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags in Przeworsk an; von hier geht er um 9 Uhr früh ab und gelangt nach Krakau um 3 Uhr Nachmittags.

Triest., 24. Nov. [Schiffbrüche.] Der heutige Dampfer aus der Levante brachte lauter Hobsäposten. Die Nacht vom 11. auf den 12. war eine furchtbare im Schwarzen und Mittelländischen Meere. Viele Schiffe und Menschen gingen zu Grunde. Wir haben den Verlust von vier österreichischen Schiffen zu beklagen,

darunter zwei große neue, sie waren mit 200,000 Fl. hier versichert. Vom holländischen Schiff "Siberdina" rettete sich nur der Kapitän. Eben so rettete sich vom englischen Kaufahrer "Madras" nur ein Matrose, und vom österreichischen "Drago" nur der Schiffsjunge. Was im Adriatischen Meere geschehen, ist nichts im Vergleich mit jenen Unglücksfällen.

Triest., 28. November. [Der Graf von Paris und der Herzog von Chartres] haben sich an Bord des gestern nach Alexandria abgegangenen Lloydampfers nach Egypten eingeschifft. (Tr. 3.)

Bayern., München, 29. Nov. [Kirchliche Verfolgungen.] Ein Münchener Blatt ist unlängst wegen der Behauptung, daß in Bayern ein Gegner des neuen Dogmas von der unbefleckten Empfängnis polizeilich verfolgt werde, beschlagahmt worden. Aus bester Quelle kann versichert werden, daß diese Behauptung vollkommen wahr ist. Einem Priester in der Umgegend von Passau, der sich gegen gedachtes Dogma erklärt hatte und deshalb mit Kirchenbann bestraft worden war, hat man den Kirchenbann dadurch schwerer gemacht, daß man ihn innerhalb anderthalb Jahren sechsmal polizeilich theils wirklich auswies, theils durch Bedrohung anderer fortzugehen nötigte. Einer bedeutenden Anzahl Menschen wurden durch amtliche Vorladungen, Verweise, Strafandrohungen, Geldstrafen, Einsperrungen oder Haussuchungen nach bürgerlich nicht verbotenen Schriften Verlegenheiten bereitet, weil sie beßriglich von ihm geredet, ihn besucht, die alte Freundschaft mit ihm fortgelebt, ihn beherbergte oder bewirthet hatten, oder des Besitzes mißfälliger, von ihm verfaßter Schriften verdächtig waren. Die mittelalterliche Reichsacht, welche dem Kirchenbann auf dem Fuße folgte, schien sich da nochmals zu verwirrlichen. Man hält den Bischof von Passau für den geistigen Urheber dieses Verfahrens, das allgemeinen Anstoß erregt. Dasselbe scheint auch darauf berechnet zu sein, das öffentliche Gewissen einzuschüchtern; denn der Geistlichkeit ist wohlbekannt, daß in dem niederbayrischen Volke kein Sinn für das neue Dogma ist und die Gefahr nahe liegt, ein Gegner desselben könnte trotz dem Kirchenbann für einen besseren Katholiken angesehen werden als die Verkünder desselben. Der fragliche Priester hat sich wenigstens durch seine Schrift "Katholische Antwort" theologisch hinlänglich gerechtfertigt. Jüngsthin sind endlich von oben herab Schritte geschehen, die fünftigjährig das Unterbleiben solcher Maßregeln gegen die Gewissensfreiheit hoffen lassen. (D. A. 3.)

Württemberg., Stuttgart, 30. November. [Eine Stimme gegen das badische Bundesgericht.] Moritz Mohr erklärt sich im "Schw. M." sehr entschieden gegen das badische Bundesgericht. Er sagt u. A.: "Der badische Vorschlag würde den deutschen Ständeversammlungen für ihre Streitigkeiten mit ihren Regierungen ein ständisches Gericht, welches die deutschen Regierungen und der Bundestag fest besiegt hätten, oktoxyriren, also für diese Prozesse einen Richter seien, welcher der Ernährte einer Partei und ihrer natürlichen Bundesgenossen wäre. Daß eine solche Bundesreform, welche die bestehenden Bundeszustände bloß in hohem Grade zu verschlimmern geeignet wäre, einen Sturm von Unwillen in allen deutschen Verfassungsstaaten und die äußerste Opposition aller deutschen Volksvertretungen hervorrufen würde, liegt auf platter Hand. Mit solchen Mitteln wahrhaftig ist Deutschland nicht zu beruhigen und zufrieden zu stellen. Dieser Antrag beweist vielmehr aufs Neue die schlichte einfache Wahrheit, daß eine Reform der Bundesverfassung nicht von den Bundesregierungen allein ausgehen kann... So viel ist der unermesslichen Mehrheit des deutschen Volkes aller Stände und Bildungsgrade vollkommen klar, daß nach dem Willen der Nation der Bundestag zu diesem Werke nicht, oder wenigstens nicht ohne die Mitwirkung einer wahren, vom deutschen Volke unmittelbar gewählten Nationalvertretung berufen ist. So lange der deutsche Bund in seiner seitherigen Form bestehen wird, kann er daher wohl nichts politisch Klügeres thun, und sich kein größeres Verdienst um Deutschland erwerben, als wenn er seine Tätigkeit wesentlich auf den Schutz Deutschlands gegen außen beschränkt, und sich so wenig als möglich mit den inneren Angelegenheiten Deutschlands beschäftigt, insbesondere aber ganz darauf verzichtet, sich in die Verfassungs- und Gesetzgebungsfragen der einzelnen Staaten und in die Rechtssphäre der deutschen Staatsbürger, sei es in welcher Form es wolle, politisch oder ritterlich, zu mischen. Ausgenommen natürlich, soweit er Geschehenes wieder gut zu machen, wenn er insbesondere in Kurhessen, Hannover und Mecklenburg die von ihm aufgehobenen Verfassungen wieder herstellt."

Baden., Karlsruhe, 30. Nov. [Das Konkordat.] Die "Karlsruher Zeitung" bringt ausführliche Mitteilungen über die "Nebenkunst mit dem päpstlichen Stuhl". Nachdem sie kürzlich den Rechtszustand vor dem Abschluß des Vertrages berührt, heißt sie mit, daß außer der am 28. Juni unterzeichneten Hauptkonvention noch durch einfache Noten weitere Bestimmungen vereinbart worden sind, unter welchen insbesondere eine sogenannte Schlusznote von Seiten der badischen Regierung, und eine sogenannte Instruktion von Seiten der Kurie an den Erzbischof die größte Bedeutung zu haben scheinen. Diese Form sei notwendig gewesen; sämtliche Altenstücke bildeten ein Ganzes; nur die Hauptkonvention sei aber geeignet, amtlich veröffentlicht zu werden. Nachdem bis jetzt Veröffentlichten ist ohne Zweifel sehr zu bedauern, daß die Publication sich auf einen Theil beschränken soll; denn die Instruktion und Schlusznote scheinen gerade über sehr bedeutende Punkte den alleinigen Aufschluß zu geben. In der Konvention selbst ist (wie in Destreich und Württemberg) nur vom Eid des Erzbischofs die Rede, dessen Anfang lautet: "Ich schwöre und gebe auf Gottes heiligem Evangelium, wie es einem Erzbischof geziemt, Ew. K. Hoheit und Allerböchst Ihren Nachkommen Gehorsam und Treue"; nur in der Instruktion ist gesagt: "es unterliege keinem Anstand", daß die andere Geistlichkeit den Eid leiste, "wenn nur die Formel nichts gegen Gott und die Kirche enthalte". Während die Regierung die bis dahin maßgebenden Bullen hinsichtlich des darin ausgesprochenen Prinzips der freien Verwaltung des bischöflichen Amtes nur unter Vorbehalt der Souveränitätsrechte veröffentlicht hatte (1827), ist dieser Vorbehalt aus der Konvention verschwunden, und ein ähnlicher Gedanke in einer einfachen Note ausgedrückt und deren Empfang bestcheinigt. Auch die wichtige Änderung in der Beziehung der Pfarreien, kraft deren 209 Stellen vom bischöfsl. Stuhl besetzt werden, scheint in einfachen Noten näher

regulirt zu sein. Insbesondere aber ist in der Konvention, wie Referent sagt, unklar, ob wegen Errichtung von Orden und Klöstern die Staatsregierung nur benachrichtigt werden müsse oder ihre Zustimmung erforderlich sei; auch dieser Punkt ist durch die zwei angeschafften Schriftstücke geregelt.

M. Freiburg., 30. Nov. [Nachhall des Schillerfestes; eine Gottesdienststörung; ein elsässischer Pfarrer; die theologische Fakultät; Kirchliches.] Da alle Städte und Städte ihres Schillerfeiertags, so wollte auch ein Verehrer des großen Dichters die seine haben! Es ging am Abende des Festes auf den 3600 Fuß hohen Blauen, einen Berggipfel unseres schönen Oberlandes, mache ohne jegliche Hilfe ganz allein einen Holzstoch, zündete denselben an, so daß die helle Flamme weit hinstrahlte längs den Bergen am Rheine und selbst noch jenseits desselben. Denn auch jenseits des Rheines schlagen noch Herzen für den großen Mann, ja sogar im "Moniteur des Communes" wird dem Andenken desselben ein Artikel gewidmet, in dem der Franzose auf dem Lande angekündigt wird, daß überall am 10. Novbr. das 100jährige Geburtstagsfest des großen deutschen Dichters gefeiert wurde, in Paris, zu Brüssel und zu Amsterdam. Wenn er auch von Geburt Deutschland angehört, so sei er doch durch seine Ideen ein Weltbürger und durch seine Werke gehörte er der (europäischen!) Gemeinschaft an (il est universel par ses œuvres!). — Gestern wurde im hiesigen Münster von der Kanzel herunter der Aufruf wiederholt, den der hiesige Vorort der katholischen Vereine an diese hat ergehen lassen, nämlich Sammlungen zu veranstalten, damit man dem bedrängten heiligen Vater Schutz gegen die italienischen Republikaner angedeihen lassen könne. Bei dieser Gelegenheit hörte man manchen harten Ausfall gegen Napoleon, Victor Emanuel und Garibaldi und manchen Ausdruck von der Kanzel herab, der keinen sonderlichen Beweis für christliche Liebe und Tuldung gab. Am Ende der Rede wurde angeführt, daß Listen zum Unterzeichnen in der Stadt ausgelegt seien. Da rief eine männliche Stimme von unten hinauf, der Redner möchte doch die Männer bezeichnen, bei welchen die Listen auslagen, und es wurde von dem Prediger Hofrat Dr. Busch selber genannt. Der selbe ist aber auch Professor des kanonischen Rechtes und als solcher muß es ihm wohl bekannt sein, daß ein Laie kein Recht habe, in der Kirche während des Gottesdienstes zu reden, er mithin einer Rüge seitens der kirchlichen Behörde verfallen sei. Um das zu wissen, braucht man grade nicht Professor des kanonischen Rechtes zu sein; das einfache Anstands- und Taktgefühl verbietet dergleichen. (D. Red.) Nebenbei wird auch durch diese politischen Erläuterungen offenbar die Kanzel und Kirche entheiligt. Der Prediger war der Redakteur des hiesigen Kirchenblattes, der schon einige Mal im Sinne des "Kreuzzuges gegen den Welten", von Alban Stolz, gepredigt. — Lehnherr hörten wir vor wenigen Tagen einen Pfarrer in einer benachbarten Gemeinde des Oberelsasses predigen über Garibaldi und seine Anhänger, die italienischen Rothen. Dieser Landpfarrer, ein Mann in vorgereckten Jahren, aber heitigen Temperaments, kam so in Harnisch, daß man glaubte, er habe den Freibeuteranführer am Kragen und wollte ihn erwürgen, wozu er, physisch genommen, wirklich die Kraft hätte. Aber leider waren die meisten der aller Bildung fast ungänglichen Zuhörer, trotz der Stentorstimme, dennoch eingeschlafen. Wozu also diese politischen Abweichungen an dem heiligen Orte? — Seit einiger Zeit spricht man stark davon, daß die katholisch-theologische Fakultät unserer Universität von den nach dem Konkordat verlegten werden soll. Diese Überbedeutung wäre sehr wichtig, weil dadurch der Beweis geliefert würde, daß die katholischen Kirchenvorstände die Universitäten als die Pflanzstätten des modernen Heidentums ansehen, und daß in jedem Falle die Konvention mit dem päpstlichen Stuhle nicht ermangeln wird, ihre Freiheit zu tragen. Wie in Frankreich der Kampf zwischen der Universität und dem Klerus, so dürfte Lehnherr sich auch bei uns vorbereiten. Wir sind übrigens begierig, wie die sepije Kaniner, in welcher sich eine anti-ministerielle Partei zu bilden scheint, die ganze Konkordatgelehrte ansieht. — Die am 28. d. in Durlach abgehaltene Versammlung protestantischer Männer (s. Nr. 279) hat die Abfassung einer Denkschrift beschlossen, die der großherzogl. Regierung und den Mitgliedern der Ständeversammlung überreicht werden soll.

Frankfurt a. M., 29. Nov. [Die Bundeskrise und die Verfassung.] Die Berathungen der Bundesmilitärratkommission über die eventuelle Abänderung der Bundes-Kriegsverfassung sind so weit gefördert, daß die Kommission bereits in der Person des Generals Dannenhauer ihren Berichterstatthaer gewählt hat. Es ist ohne Zweifel die Wahl gerade des preußischen Militärbevollmächtigten vorzugsweise deshalb erfolgt, um der preußischen Regierung Gelegenheit zu bieten, nach Maßgabe ihres von der Universität und dem Klerus, so dürfte Lehnherr sich auch bei uns vorbereiten. Wir sind übrigens begierig, wie die sepije Kaniner, in welcher sich eine anti-ministerielle Partei zu bilden scheint, die ganze Konkordatgelehrte ansieht. — Die Kollegen insbesondere haben eine Fülle von Rechten aufzugeben müssen, um die friedliche Umgestaltung unserer politischen Verhältnisse zu ermöglichen. (H. B. H.)

Hamburg., 30. Nov. [Die Erbgesessene Bürgerschaft.] Morgen tritt die Erbgesessene Bürgerschaft zu ihrer definitiv letzten Versammlung zusammen, um die durch Doppelwahlen notwendig gewordene Ergänzungswahlen zur neuen Bürgerschaft vorzunehmen. Die Erbgesessene Bürgerschaft vollzieht damit den letzten Akt einer seit dem 14. März d. J. gebütteten Tätigkeit der Entsaugung und Selbstveräußerung, indem sie sich, unter uneigennütziger Verzichtleistung auf ihr persönliches Stimmrecht, selbst auflöst. Die Kollegen insbesondere haben eine Fülle von Rechten aufzugeben müssen, um die friedliche Umgestaltung unserer politischen Verhältnisse zu ermöglichen. (H. B. H.)

Hessen., Kassel, 30. Novbr. [Die Stände.] Die Mitglieder der Zweiten Kammer der Landstände, welche nicht gleich Mitglieder der Ausschüsse, sind gestern vom Präsidium bis auf Weiteres beurlaubt worden. (Kass. 3.)

Sächs. Herzogth., Leipzig (bei Eisenach), 29. Nov. [Zubeliefer.] Am 27. d. fand hier eine Feier statt, die wiederum den humanen Geist bewährte, welcher das weimarische Land von jenseit auszeichnete. Ein jüdisches Paar feierte nämlich seine diamantene (sechzigjährige) Hochzeit. Dieses veranlaßte den Großherzog und die Frau Großherzogin dem Paare einen prachtvollen silbernen Pokal mit dem Namenszuge beider Herrschaften zu widmen. Der Großherzog verdoppelte wegen der besonderen Würdigkeit des Paars das sonst übliche Geschenk, und die Stadtgemeinde schenkte ebenfalls einen Pokal. Bei der Feier in der Synagoge stand neben dem Rabbiner und dem jüdischen Vorsteher auch der Bürgermeister, um dem Jubelpaare die Glückwünsche der Stadt zu bringen, und bei dem nachherigen Festessen und darauf folgenden Balle verkehrten auch Christen und Juden in der herzlichsten Weise miteinander.

Großbritannien und Irland., London, 28. Novbr. [England und der Kongress.] Die "Times" spricht sich nicht ohne Bereiztheit über die Beschildigung des Kongresses aus. Sie wagt weder zu raten noch abzumahnen; sie sagt: "Auch wir haben gleich anderen Nationen unsere Freiheit gehabt; weit entfernt jedoch, um derselben willen Krieg zu führen, haben wir offen erklärt, daß wir nicht gekommen seien, dafür Krieg zu führen. Wir haben uns nicht nur zu dem Grundsatz der Nicht-Einmischung in Bezug auf die Händel anderer Völker bekannt, sondern wir haben auch den praktischen Beweis geleistet, daß in unserm Wörterbuch Nichtintervention nicht das ist, als was Talleyrand sie definierte, nämlich eine diplomatische Redensart, die gerade dasselbe bedeutet, wie Intervention". Wir haben deshalb

im Kongress keinen locus sedendi außer um Argumente vorzubringen, Beschwerden zu erheben, konstitutionelle Grundsäfte auszupredigen, das Vorhandensein eines ursprünglichen Kontrakts zwischen Fürsten und Volk darzuthun und auf dem Rechte jedes Gemeinwesens zu bestehen, sich, sobald die Stelle des ersten Beamten erledigt ist, seine Herrscher selbst zu wählen. Aber diese Lehren werden kaum viel Gnade in den Augen einer Versammlung finden, in welcher Russland und Ostreich Einfluss ausüben und in welcher ihre Anwendung der Politik des Kaisers der Franzosen zu widerläuft. Es ist aber auch andererseits nicht wünschenswerth, ganz bei Seite zu stehen. Eine Macht ersten Ranges kann nicht, ohne Einbuße an ihrem Ansehen in der Gesellschaft der Nationen zu erleiden, in mürrischem Grossen absteht stehen, wenn alle anderen Nationen Rath mit einander pflegen. Haben wir das Recht, nach allem, was von den Lippen unserer Staatsmänner und der Stimme unserer Presse ausgesprochen worden ist, die Interessen Italiens den despötischen Mächten zu überantworten? Selbst wenn wir aus dem Kongress austreten sollten, wie wir das in Verona thaten, würden wir dann in einer schlimmeren Stellung sein, als wenn wir uns weigerten, dem Kongress überhaupt beizutreten? Wir werden zum Mindesten alles gefragt haben, was wir zu sagen hatten, und unsere Bereitwilligkeit kundgegeben haben, zu hören, was die anderen Mächte vorbringen. Wir werden zum Mindesten gegen das, was wir nicht verhindern konnten, Protest eingelegt haben. So stehen die Dinge. Die Vortheile und Nachtheile, welche die Annahme oder Ablehnung der Einladung zum bevorstehenden Kongresse mit sich bringt, scheinen sich beinahe die Wage zu halten. Wir haben versucht, sie unparteiisch darzulegen. Vielleicht neigt sich die Waagschale etwas auf die Seite, welche der absoluten Isolirung entgegengesetzt ist. Doch für welchen Weg sich auch diejenigen, auf denen die Verantwortlichkeit ruht, entscheiden mögen, jedenfalls wird ihr Entschluss höchst wichtige Folgen für England sowohl wie für Italien haben." — Die "Morning Post" spricht die Hoffnung aus, daß das gute Einvernehmen zwischen Frankreich und England die Unabhängigkeit Italiens, welche Frankreich durch den Krieg nicht habe erringen können, zur Folge haben werde. Das erwähnte Blatt hält den italienischen Bund wie die Wiedereinsetzung der Herzöge für gleich unmöglich.

London, 29. Nov. [Tagesnotizen.] Die Königin hielt heute Geheimen Staatsrat im Schlosse zu Windsor. — Lord Palmerston und sämtliche Minister sind in London, von wo sie sich vor der nächsten Woche nicht entfernen werden. — Dass die Offiziere in Chatham, Aldershot und anderen Garnisonsplätzen durch populäre Vorlesungen, Errichtung von Lesezimmern und Turnhallen u. s. w. bemüht sind, dem gemeinen Soldaten seine Mußestunden nussbringend zu verkürzen, ist bekannt. Der Erfolg soll ein überaus günstiger sein. Unter den in Chatham stehenden Truppen, zumal unter dem Ingenieurkorps ist, Dank den Bemühungen der Offiziere, in dieser Richtung, wie die "Times" erzählt, die Peitschenstrafe ganz abgekommen. Vorlesungen und Lesezimmer, wo Zeitungen und passende Bücher aufliegen, werden von der Mannschaft mit großer Vorliebe besucht und gar mancher früher verrufene Charakter unter den gemeinen Soldaten soll sich in merkwürdiger Weise dadurch gebebt haben. — Was mit den nach Gibraltar geflüchteten Juden aus Marokko geschehen soll, ist noch nicht entschieden. Der dortige Oberkommandant, Sir William Codrington, schreibt an Alderman Salomons, daß ihrer 1600 in der Festung unter Zelten kampieren. Durch die ihnen von der Regierung bewilligten Brodotationen und die aus London eingetroffenen Geldunterstützungen sind sie wohl dem allerdrückendsten Mangel entrückt, doch werde es bedenklich, sie noch länger in dieser Jahreszeit unter Zelten wohnen zu lassen. — In England nehmen die Demonstrationen zu Gunsten des Papstes und gegen die italienische Bewegung ihren Fortgang. Es wird viel gesprochen, aber bis jetzt sind weder Irlander abgereist, um sich unter den päpstlichen Truppen anwerben zu lassen, noch ist zu diesem Zwecke Geld beigelegt worden. Nach dem Beispiel von Dublin war gestern ein Straßenmeeting in Kingstown, bei welchem Herr Waldron, eines der Parlamentsmitglieder für Tipperary, den Vorsitz führte. Er sprach sehr heftig gegen Lord John Russell, den er für einen antipäpstlichen Artikel des "Globe" verantwortlich mache; heftiger noch gegen Lord Derby, der den Kirchenstaat als das schlimmste Uebel für Italien bezeichnet habe, und am allerheftigsten gegen Lord Ellenborough, der zu Geldsammlungen für Garibaldi aufgefordert. Auch sonst wurden viele begeisterte Reden gehalten. Die Resolutionen aber waren rein abstrakter Natur: daß das Haupt der katholischen Christenheit unabhängig sein müsse, und daß Irland die gegen ihn gesponnenen Intrigen bedauere. — Neue Buchdruckertypen hat Dr. Cambrieau in England erfunden. Dieselben sind eine Legierung von Kupfer und Aluminium, werden schnell erzeugt und haben die 50fache Dauer der jetzigen Typen. — Die Londenner Journalist ist um eine Monatsrevue reicher geworden. Sie führt den Titel "Macmillan's Magazine" (genannt nach ihrem Verleger), und das erste Heft berechtigt zu schönen Erwartungen. Im Januarheft wird ein neues längeres Gedicht von Tennyson erscheinen, für das ihm die Verleger 250 Pf. St. Honorar ausbezahlt haben. — Es ist endlich entschieden, was mit dem alten Smithfieldmarkte geschehen soll, nachdem es einer vielfährigen Agitation bedurft hatte, den Viehmarkt von dort nach einer entlegenen Vorstadt zu verpflanzen. Ein Theil des großen wüsten Raumes wird in Markthallen für geschlachtetes Fleisch umgewandelt, ein anderer mit Bäumen bepflanzt und darf dabei ein neuer Bahnhof angelegt, um aus dem Herzen der City eine Bahn nach den nördlichen Theilen der Hauptstadt und des Landes anzulegen. Ein zweiter Zentralbahnhof derselben Linie wird ganz in der Nähe der englischen Bank angelegt, und die City theils unterirdisch, theils vermittelst Bogenspannungen durchkreuzen. Es ist diese Bahn, die kaum eine halbe deutsche Meile lang ist, auf 1,200,000 Pf. St. veranschlagt.

London, 1. Dez. [Teleg.r.] Die heutige "Times" fordert, daß England beim Kongress durch Lord Palmerston selbst vertreten werde, indem sie die Vertretung durch Lord Stratford, Lord Granville oder Lord Cowley ungenügend findet. — Aus Newyork wird vom 19. v. gemeldet, daß in Virginien eine gewisse Aufregung herrsche und daß man wegen befürchteter Versuche zur Befreiung Brown's Vorsichtsmaßregeln ergriffen habe.

beschäftigt jetzt in hohem Grade die Ministerien des Krieges und der Marine. Das französische Expeditionskorps wird etwa 15,000 Mann stark sein; bekanntlich stellt England ein gleich starkes Kontingent. Die Vorbereitungen werden mit grossem Eifer, aber ohne Unterstützung betrieben. General Montauban, welcher den Oberbefehl über das französische Korps übernimmt, wird erst in der zweiten Hälfte des Januar Paris verlassen. Dieser Umstand zeigt, daß es sich diesmal um mehr als einen bloßen Handstreich gegen Kanton handelt. Nur ist zu fragen, welches der Zweck der beiden Westmächte ist. Chinesisches Gebiet dauernd zu besetzen, dazu scheint England für seinen Theil wenig Lust zu haben, und auch Frankreichs Mittel erlauben kaum eine so kostspielige Okkupation, für welche nur ein höchst schwacher Vortheil zu erwarten ist. Somit dürfte denn der eigentliche praktische Gewinn, welcher aus der Expedition zu erzielen ist, kein anderer als der sein, daß die chinesische Regierung eine Lektion bekomme und daß die französischen Missionen bis auf Weiteres wieder Zutritt im himmlischen Reich erlangen. Außerdem freilich entsteht für Europa ein moralischer Gewinn aus dieser Expedition: wir meinen die vorläufige Wiederherstellung der westlichen Allianz, die denn doch, Alles in Allem betrachtet, diejenige Kombination ist, welche Europa die besten Bürgschaften für Erhaltung des Friedens bietet. (Wirklich? D. N.)

[Das "Pay's" über die Kompetenz des Kongresses.] Beachtenswerth ist ein Artikel des ministeriellen "Pay's", welcher die Kompetenzbefugnisse des bevorstehenden Kongresses erörtert und die vielfach ausgeschlagene Voraussetzung, der selbe werde nur einem berathenden Charakter haben und seinen Beschlüssen keinerlei exekutive Geltung verschaffen, für widerstinctiv erklärt. Wenn man das Prinzip der Nichtintervention so absolut verstehen wollte, so wäre damit das ganze europäische Recht bestätigt und das Fustrecht eingesetzt. In Wahrheit beziehe das Prinzip der Nichtintervention sich nur auf die inneren Angelegenheiten eines Landes. So z. B. hätte die Restauration nicht in Spanien den Konstitutionalismus mit Gewalt beseitigen dürfen, und in Folge desselben Prinzips sei Ostreich allgemein getadelt worden, als es zu seinen Beschwerden gegen Piemont auch das dortige konstitutionale System rechnete. Sobald es sich aber um Territorialverhältnisse handele, seien die Beschlüsse des Kongresses auch exekutorial. Es sei wohl begreiflich, daß Europa die Fürsten nicht mit Gewalt wieder einsetzen wolle, weil das eine innere Frage sei. Aber es sei auch klar, daß keine Territorialveränderung ohne Europa's Bestimmung geschehen darf. Uebrigens seien die Kongressbeschlüsse mindestens obligatorisch für die Theilnehmer. Wenn also z. B. die Anerkennung unter Zustimmung Sardiniens verworfen würde, so müsse Victor Emanuel sie nothwendig aufgeben. Würde sie dagegen ganz oder teilweise genehmigt, so würden sicherlich auch die, welche den Kongressbeschlüssen den exekutorialen Charakter absprechen, nicht zu lassen wollen, daß nur einer der abgesetzten Fürsten sein Land wieder mit Waffengewalt erobere. Schließlich spricht das "Pay's" die Hoffnung aus, es werde auf dem Kongresse von 1860 ebenso gehen, wie auf dem von 1856 in Bezug auf den Donaufürstenthümer, wo ein Kompromiß zwischen den Mächten unter einander und zugleich mit den Numänen zu Stande gekommen sei.

Paris, 29. Nov. [Friedensvertrag zwischen Frankreich und Ostreich.] Der "Moniteur" publizirt heute amtlich den Wortlaut der Zürcher Verträge. Zwei der selben haben wir bereits in Nr. 280 nach der "Gazzetta Piemontese" mitgetheilt; die dritte, zwischen Frankreich und Ostreich abgeschlossene, lautet in den noch nicht bekannten Artikeln, wie folgt:

Art. 1. Es wird für die Zukunft Friede und Freundschaft sein zwischen Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen und Sr. Maj. dem Kaiser von Ostreich, so wie zwischen ihren Enken und Nachfolgern, ihren Staaten und rep. Unterthanen für ewige Zeiten. Art. 2. Die Kriegsgefangenen werden beiderseits zurückgegeben. Art. 3 betrifft die Freigabe der gekaperten Schiffe und ist schon früher in uns. Art. 4 betrifft die Gebietsabtretung, ist im Wortlaut schon im Vertrage zwischen Piemont und Frankreich Art. I. (s. Nr. 280 uns. Art. 5) enthalten. Art. 5. Se. Maj. der Kaiser der Franzosen erklärt seine Abtretung, Sr. Maj. dem Könige von Sardinien die durch vorstehenden Art. 4 abgetrennten Gebiete zu überlassen. Art. 6. Die in Kraft des Waffenstillstandes vom letzten 8. Juli befreit gehaltenen Gebiete werden gegenseitig von den kriegerischen Mächten geräumt werden, deren Truppen sich sofort über die im Art. 4 festgelegten Grenzen zurückziehen. Art. 7—16 handeln von den Lasten und Belastungen, welche der Gebietsabtretung anliegen, und sind bereits aus dem Vertrage zwischen Piemont und Frankreich, Art. II. a.—j. wörtlich bekannt. Art. 17. Se. Maj. der Kaiser der Franzosen behält sich vor, Sr. Maj. dem Könige von Sardinien in der gebilligten Form internationale Verträge die Rechte und Pflichten zu übertragen, welche aus vorstehenden Artikeln 7—16, so wie aus dem im 7. Artikel erwähnten Zusatzartikel hervorgehen. Art. 17. Se. Maj. der Kaiser der Franzosen und Se. Maj. der Kaiser von Ostreich verpflichten sich, aus allen ihren Kräften die Errichtung einer Konföderation zwischen den italienischen Staaten zu befördern, die unter der Ehren-Präsidentenschaft des heiligen Vaters stehen und den Zweck haben würde, die Unabhängigkeit und Unvergleichlichkeit der konföderirten Staaten zu wahren, die Entwicklung ihrer moralischen und materiellen Interessen zu sichern und die innere und äußere Sicherheit Italiens durch die Errichtung eines Bundesheeres zu gewährleisten. Venetia, welches unter der Krone Sr. I. I. apostol. Majestät verbleibt, wird einem der Staaten dieser Konföderation bilden und an den aus dem Bundesvertrage erwachsenden Pflichten und Rechten theilnehmen. Die Klauseln dieses Bundesvertrages werden von einer aus den Vertretern aller italienischen Staaten bestehenden Versammlung festgestellt werden. Art. 19. Da die Gebietsbegrenzung der unabhängigen Staaten Italiens, welche an den letzten Kriegen nicht Theil genommen haben, nicht anders als unter Mitwirkung der Mächte geändert werden können, welche bei ihrer Bildung präsidirt und ihre Existenz anerkannt hatten, so bleiben die Rechte des Großherzogs von Toskana, des Herzogs von Modena und des Herzogs von Parma den hohen kontrahirenden Parteien ausdrücklich vorbehalten.

Art. 20. In dem Wunsche, die Ruhe des Kirchenstaates und die Macht des heiligen Vaters gefürt zu sehen; in der Überzeugung, daß dieser Zweck nicht wirkamer erreicht werden kann, als durch Annahme eines den Bedürfnissen des Volkes und den edlen, schon fertiggebrachten Plänen des Papstes entsprechenden Systems: werden Se. Maj. der Kaiser der Franzosen und Se. Maj. der Kaiser von Ostreich ihre Kräfte vereinigen, um von Sr. Heiligkeit dem Papste zu erlangen, daß die Nothwendigkeit, in die Verwaltung jenes Staates die als unerlässlich anerkannten Reformen einzuführen, von seiner Regierung in ernsthafte Erwägung gezogen werde. Art. 21. Um mit allen Kräften zur Verwirklichung der Geister beizutragen, erklären die hohen kontrahirenden Parteien und ver sprechen, daß in ihren rep. Gebieten und in den zurückgegebenen oder abgetretenen Ländern kein bei den letzten Ereignissen auf der Halbinsel kompromittierter Mensch, von welcher Klasse und aus welchem Stande er auch sei, in seiner Person oder seinem Eigenthum wegen seines politischen Verhaltens oder seiner politischen Ansichten soll verfolgt, beunruhigt oder gefürchtet werden können. Art. 22. Gegenwärtiger Vertrag wird binnen vierzehn Tagen oder womöglich noch früher ratifiziert und die Ratifikationen zu Zürich ausgetauscht werden. Urfundlich dessen haben die resp. Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Wappen gesiegelt. Geschehen zu Zürich, den 10. des Monats November im Jahre des Heils 1859. Bourqueney. Banville. Karolyi. Neuenburg.

Der im Art. 7 vorstehenden Verträge erwähnte Zusatzartikel lautet: Die Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen verpflichtet sich gegen die Regierung Sr. Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät, für Rechnung der neuen Regierung der Lombardie, welche ihr die Rückzahlung garantirt, die Zahlung von 40 Millionen Gulden Konventionsmünze, wie sie im 7. Art. dieses Ver-

trages stipulirt worden, nach folgendem Modus und in nachstehend bezeichneten Raten zu leisten. Acht Millionen Gulden werden baar entrichtet mittelst einer Anweisung, welche in Paris, ohne Zinsen, bei Ablauf des dritten Monats vom Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages an gerechnet, zahlbar ist und den Bevollmächtigten Deftrecls bei dem Austausche der Ratifikationen eingehändigt werden wird. Die Zahlung der übrigen 32 Millionen Gulden soll in Wien stattfinden, baar und in zehn Raten von zwei zu zwei Monaten, in Wechseln auf Paris, jeden zu 3,200,000 Gulden Konventionsmünze. Die erste dieser zehn Raten wird zwei Monate nach der Bezahlung der oben stipulierten Acht Millionen Anweisung entrichtet. Für dieses Ziel, wie für alle folgenden, werden 5 Prozent Zinsen berechnet, vom ersten Tage des Monats an, welcher dem Austausche der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages folgt. Dieser Zusatzartikel soll dieselbe Geltung und Kraft haben, wie wenn er Wort für Wort dem Vertrage dieses Tages selbst einverlebt wäre. Er wird durch einen und denselben Alt ratifiziert und die Ratifikationen zu derselben Zeit ausgetauscht. Urkundlich deftigt.

[Tagesbericht.] An der Spize des nichtoffiziellen Theiles meldet der "Moniteur" den Rücktritt Bourqueney's aus dem aktiven Staatsdienste. Er erwähnt, daß dieser erste Bevollmächtigte des Kaisers bei den Zürcher Verhandlungen seit fünf Jahren Gesandter in Wien gewesen, am Pariser Kongress Theil genommen und in London wie in Konstantinopel wichtige Dienste geleistet habe, und sagt dann, die Regierung habe sich geschmeichelt, noch lange auf so ausgezeichnete Dienste rechnen zu können, habe aber doch die Privatgrinde des Barons, sich so früh von den Geschäften zurückzuziehen, ehren müssen, und der Kaiser habe mit Bedauern seine Zustimmung gegeben; doch stehe ja zu hoffen, daß der Baron de Bourqueney Senator sei seit dem Pariser Frieden, seine Erfahrung und seine Ergebnißheit dem Dienste des Kaisers nicht verloren sein werden. — Prinz Napoleon und die Prinzessin Charlotte sind nach Paris zurückgekehrt. — Herr von St. Paul, Präfekt in Digne, ist zum Kabinetschef im Ministerium des Innern ernannt worden. — Am Sonnabend gegen 11½ Uhr Morgens brach in den Holzgerüsten an der Spize der Kathedrale Notre-Dame Feuer aus, das jedoch gelöscht wurde, bevor es großen Schaden anrichten konnte. Die brennende Peife eines Arbeiters wird als die Ursache der Feuersbrunst bezeichnet. — Der "schwarze Doktor" in Paris, Herr Bries, ist wegen Tötung eines Menschen durch Unvorsichtigkeit verhaftet worden. Derselbe hat eine Person ärztlich so behandelt, daß sie daran gestorben ist. — Der Gerant und der Drucker des "Ami de la Religion" sind vor das Sichtgericht gewiesen worden. Die Anklage lautet auf Veröffentlichung eines falschen Dokumentes. — Außer dem Journalet "La Nouvelle" wird noch ein ähnliches "Les Nueés" angekündigt, welches mit einem Kapital von 6 Millionen anfangen soll. — Die Verwarnungen sind immer noch an der Tagesordnung. Heute erhielt der "Memorial des deux Sevres" eine erste Verwarnung wegen eines Artikels, worin dem Nationalgefühl zu nahe getreten und die Politik der Regierung in einer zu wenig ernsten und würdig Weise besprochen worden sein soll. — In Folge des Aufenthaltes der Herzogin von Leuchtenberg in Compiegne haben dort große Feiern stattgefunden, u. a. mehrere Aufführungen im Schloßtheater. Die Großfürstin Marie von Leuchtenberg reist nächsten Donnerstag nach Nizza ab. Sie war eine wahre "Fürstling" für die Pariser Magazine, in denen die Käufer in Augenblicke sich nicht drängen. Sie hat für mehr als 2 Mill. Fr. Einkäufe gemacht. — Der Jardin des Plantes wird nächstens wieder vier stattlich Gäste bekommen. Bézardal Rigault de Genouillet röhrt vier zum Kriegsdienste abgerückte Elefanten hieher, die den Ananiten in den letzten Gefechten abgenommen wurden. — Die polnischen Flüchtlinge feierten gestern den 29. Jahrestag ihrer letzten Revolution. — Emil de Girardin hat den "Courrier de Paris" an sich gekauft. — Im Laufe des vorigen Jahres hat der Verkehr auf den Bahnhöfen von Paris nahezu 14 Millionen Reisende betragen. — Man schätzt die Zahl der Arbeiter (beiderlei Geschlechts) von Paris auf 460,000, wovon allein 100,000 sich mit der Fertigung von Kleidungsstücken beschäftigen. — Wie im vorigen Winter, wird auch in diesem Jahre in Paris die Hauptunterhaltung der vornehmsten Welt die Darstellung von so genannten Proverbs und von Operetten sein. Einige der tonangebenden Salons haben schon begonnen. Unter den Fremden zeichnen sich an allen öffentlichen Orten, Theatern, Klubs und Reunions die Rufe aus; sie sind jetzt der Pariser Saison, was ehedem die Engländer waren. — Am 28. November wurde in Paris der im Jahr 1788 geborene Comte, welcher von Ludwig XVIII. den Titel "Taschenspieler des Königs" erhalten hatte, beerdigt. Er leitete lange Zeit ein Kindertheater, das Theater Comte, welches sich dauernd der Kunst des Publikums und der Behörden erfreute, während das mit ihm konkurrirende Gymnasie entartete nach kurzer Dauer im Interesse der guten Sitten geschlossen werden mußte. Als das Theater Comte aufhörte, ging der Saal derselben an der Passage Choiseul an Offenbach über, welcher darin sein Theater der Bouffes parisiens aufzog. — Vor einiger Zeit zerstörte eine Feuersbrunst die Kirche zum heiligen Grabe in Cambrai. Der dortige Erzbischof hat nun vom Kultusminister in Paris die Sicherung erhalten, daß nicht nur die zerstörte Kirche wiederhergestellt, sondern auch eine neue Kathedrale gebaut werden solle, wie sie der Bedeutung dieses Erzbistums entspreche. — Im Arsenal zu Toulon ist die Entdeckung gemacht worden, daß durch Beprägungen mit einer noch geheim gehaltenen Flüssigkeit die Steinkohle eine bedeutend erhöhte Brennkraft erhalten soll.

[Die österreichischen Preisen], welche noch nicht von den Admiraltätsgerichten zugesprochen waren, sind bekanntlich dem Zürcher Friedensinstrumente zufolge, ohne Gegenleistung zurückgestattet worden. Damit hat die französische Regierung auf Kosten vieler Privatpersonen Großmuth geübt. Die Seelente, welche ein feindliches Schiff aufbringen, haben einen gesetzlichen Anteil an der Beute; sie reklamiren auch wirklich, allein mit wenig Aussicht auf Erfolg, denn solche erfolglosen Reklamationen sind noch seit dem spanischen Krieg von 1823 hier anhängig, und werden von Zeit zu Zeit beim Staatsrath oder den Ministerien laktisch abgesetzt.

Paris, 1. Dezember. [Telegr.] Nach dem heutigen "Moniteur" ist der Polizeipräfekt von Paris mit der Direktion der allgemeinen Sicherheit unter der Autorität des Ministers des Innern betraut worden. — Der heutige "Constitutionnel" sagt, daß das Gericht von einem Bombardement Tangers übertrieben sei. Nur eine Fregatte habe auf eine Bekleidung oder auf ein Missverständnis kräftig geantwortet.

Belgien. **B**rüssel, 29. Nov. [Kammerdebatten über die Löwener Wahlen.] Wir haben in der heutigen Kammeröffnung das Vorspiel zu der wichtigen Debatte über die Löwener Wahlen gehabt. Herr Defré (der unter dem Pseudonym J. Boniface so bekannte Pamphletist) begann das Feuer durch Verlesung des außergewöhnlich umfangreichen Berichtes, den er im Namen und Auftrag der Untersuchungskommission über deren langwierige und unabsehbare Arbeiten verfaßt hatte. Die Kommission, wie wir aus diesem Aktenstück vernommen, hat in 17 Sitzungen nicht weniger als 191 Zeugen und Gegenzugen abgehört und außerdem noch drei Sonder-Ausschüsse zur Erörterung spezieller Fragen in Thätigkeit gesetzt. Aufs Klarste hat der Ansicht der Majorität zufolge die gewissenhafteste Untersuchung herausgestellt, daß ein Theil des Clerus auf dem Wege sowohl der schlecht verkleideten Bestechung, wie auch moralischer Beeinflussung (durch Drohungen etc.) in ungehöriger Weise an den Wahlen sich betheiligt und deren Charakter und Erfolg gefälscht hat. Der aus den Zeugenaussagen herangezogenen Belege gibt es eine ungeheure Zahl. Nur eines verdient Erwähnung; die Klerikalen hatten sich eine eigene Leibgarde von 150 ehemaligen Straflingen mit einem Kostenaufwande von 900 Fr. angeschafft, deren Ausgabe bei der Wahloperation sehr schlagend durch ihre Benennung "de Stockslagers" bezeichnet wird. Kaum hatte Herr Defré geendet, so erhob sich Dr. Dumortier und rief: "Meine Herren! Der Bericht, den Sie eben vernommen haben, ist ein unerhörtes Machwerk, ein Libell!" Stürmische Rufe: Zur Ordnung! unterbrachen ihn. Der lungenstarke Deputierte v. Roulet ließ sich aber dadurch nicht irren, und die langmütige Einsprache des Präsidenten

Orts überhörend oder vielmehr überschreitend, fuhr er fort: „Ja, der Bericht ist nichts Anderes als ein Pamphlet von J. Boniface.“ Diese Worte steigerten den tumult, und erneute Rufe: Zur Ordnung! erhoben sich von allen Seiten. „Ich ersuche Herrn Dumortier zum zweiten Male,“ sagte Hr. Orts, „seine unpassende Aeuferung zurückzunehmen.“ „Ich kann nicht zurücknehmen, Herr Präsident, was ich in der Entrüstung meines Gewissens ausgesprochen“, lautete die Antwort. „Allsdann rufe ich Hrn. Dumortier im Namen der Kammer zur Ordnung.“ „Das Land wird urtheilen“, erwiderete Herr Dumortier. Die Zeit fehlt mir heute Abends (die Sitzung hat sich ungewöhnlich verlängert), die übrigen wesentlichen Züge der Verhandlung mitzutheilen. (K. 3.)

Schweiz.

Bern, 28. Novbr. [Personalien; Vermischtes.] In Herisau (Kanton Appenzell) ist ein schwer reicher Mann gestorben, der Rathspräsident Schieb zur Rose; einst war er ein armer Knabe, der barfuß ging, jetzt hinterläßt er ein Vermögen von zwölf Millionen Schweizer Franken. Für sich blieb der reiche Mann immer einfach und sparsam, für milde Zwecke aber spendete er mit vollen Händen. — In Bex (Kanton Waadt) starb ein Mann von 71 Jahren, der auch im Auslande wohlbekannt war, nämlich der Botaniker Emanuel Thomas; seine Sammlungen getrockneter Pflanzen gingen in alle Museen, auch nach Amerika. Er war ein Sohn jenes Abraham Thomas, welcher den großen Haller auf seinen wissenschaftlichen Exkursionen zu begleiten pflegte. — Der Dekan Tschetsch, Pfarrer zu Bechigen, ist an Stelle Schädelin's zum Helfer am Münster zu Bern ernannt worden. — Die Erben des „Spinnerrömers“ Kunz lassen in Zürich auf ihre Kosten eine öffentliche Sternwarte erbauen. Die Stadt giebt den Bauplatz, der Staat die Einrichtung. — Das eidgenössische Sängersfest findet 1860 in Olten (Kanton Solothurn) statt; die Kirche dort soll 1200 Sänger und 2000 Hörer fassen. — In Sankt Gallen zeigt man mit grossem Stolz eine Runkelrübe von anderthalb Fuß Länge und fünfundzwanzig Pfund schwer. Dieselbe ist auf einem Spittelfelde gewachsen.

Italien.

Turin, 24. November. [Toscanische Anleihe.] Die hiesige Regierung garantierte dem Vernehmen nach der Regierung in Toskana ein Antehen von 30 Millionen Lire. Bankier Bastogi von Livorno ist hier zur Unterhandlung eingetroffen. — Mit dem 1. Januar 1860 wird in ganz Sardinien die Lira italiana (8 Sgr.) eingeführt.

Turin, 26. Nov. [Die Präliminarien von Villafranca.] Die „Gazz. Piem.“ bringt auch den Wortlaut der Präliminarien von Villafranca, deren Originaltext bisher nicht genau bekannt war und die immerhin ein historisches Interesse haben. Der Originaltext lautet: „Zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich und Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen wurde vereinbart, wie folgt: Die beiden Souveräne werden die Bildung eines italienischen Bundes begünstigen (favorisieren). Dieser Bund wird unter der Ehrenpräidentschaft des heiligen Vaters stehen. Der Kaiser von Oestreich tritt dem Kaiser der Franzosen seine Rechte auf die Lombardie ab, mit Ausnahme der Festungen Mantua und Peschiera, derart, daß die Grenze der östreichischen Besitzungen von der äußersten Linie der Festung Peschiera ausgehen, sich in gerader Linie längs des Mincio bis Le Grazie und von da bis Scorzaro und Suzzara bis an den Po fortziehen wird, von wo angefangen die östreichischen Grenzen wie bisher verbleiben. Der Kaiser der Franzosen wird das abgetretene Territorium dem König von Sardinien übergeben (remettra). Das venetianische Gebiet wird einen Theil der italienischen Konföderation bilden, während es zugleich ferner bei der Krone des Kaisers von Oestreich verbleibt. Der Großherzog von Toskana und der Herzog von Modena kehren in ihre Staaten zurück und geben eine Amnestie. Die beiden Kaiser werden den heil. Vater ersuchen, in seinen Staaten die unentbehrlichen Reformen einzuführen. Volle und gänzliche Verzeihung ist von beiden Seiten den Personen gewährt, die sich aus Anlaß der letzten Ereignisse auf dem Gebiete der kriegsführenden Parteien kompromittiert haben. So geschehen zu Villafranca, den 11. Juli 1859. Franz Joseph m. p. Napoleon m. p.“

Florenz, 23. Nov. [Bewegbahnen.] Die Maremmen werden durch eine Zweigbahn von Asciano nach Grosseto mit dem toscanischen Eisenbahnnetz verbunden.

Spanien.

Madrid, 28. Nov. [Die Expedition gegen Marokko.] General Odonnell durchtritt gestern das Lager von Ceuta. Die Einschiffung des 2. Armeekorps wurde gestern vervollständigt. General Chague hat, wie man sagt, eine leichte Verwundung an der rechten Hand erhalten. — Bei dem Gefechte am 25. Nov. ging es heiß her; die Mauren erlitten bedeutende Verluste. Die Spanier hatten 80 Tote und 400 Verwundete.

Außland und Polen.

Petersburg, 24. Nov. [Die russische Mission in Peking; das Kloster Makariewskaja.] Anfang des Monats sind die Mitglieder der Pekingschen Mission, welche zehn Jahre ihres Lebens in der chinesischen Haupt- und Residenzstadt zugebracht haben, wieder in Petersburg eingetroffen. Sie hatten Peking vor der Affaire am Peiho verlassen, wissen also nichts Näheres über die dortigen Ereignisse und deren Folgen zu berichten. Nur die Bestätigung bringen sie, daß in Peking wie in ganz China große Aufregung herrschte und der nächste Frühling Zeuge wichtiger Vorgänge sein wird. — Aus dem alten, unter dem Namen „Makariewskaja Obitel“ bekannten Kloster, in dessen unmittelbarer Nähe früher die jetzt nach dem 80 Werst entfernten Nischne-novgorod verlegte Messe abgehalten wurde, geht uns die betrübende Nachricht zu, daß die Wogen der Wolga im Laufe der Zeit die Hälfte der Klostergebäude bereits weggepult haben und auch dem Reste derselben die größte Gefahr droht, einem gleichen Schicksal zu erliegen. Nach der „Mosk. Itg.“ sind während des Gottesdienstes am Ostermontag das Gewölbe und die Kuppel der Dreieinigkeitskirche des Klosters eingestürzt, zum Glück ohne jemand zu beschädigen, da die Gemeinde ihrem Superior in die Himmelsfahrtkirche gefolgt war, die Messe zelebriert werden sollte.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Novbr. [Befehl über die Reform der türkischen Frauenkleidung.] Der „Courrier

de Marseille“ enthält die wörtliche Übersetzung des die Reform der türkischen Frauenkleidung betreffenden kaiserlichen Befehls vom 9. November d. J. Es heißt darin: „Gesetze und Gebräuche jeder Nation haben alles das geheiligt, was sich auf die Wahrung der guten Sitten und der Moral bezieht. Nach dem obersten Gesetze des Islam besteht die gute Sitte im Gebrauch des Schleiers bei den Frauen, denen es also nicht nur als gesellschaftliche Pflicht, sondern auch als Glaubensartikel gelten muß, sich diesem Gebrauche zu unterwerfen. Seit einiger Zeit aber bedienen sich gewisse Frauen sehr dünner Schleier und ganz unrichtig aus nicht herkömmlichen Stoffen gefertigter Fedjes (türkischer Roben); ja, sie gehen in diesem unpassenden Kostüm halbentkleidet spazieren, nehmen unzüchtige Manieren an, mischen sich öffentlich unter die Männer, begehen Dinge, welche Gesetz und Moral verleihen und treiben einen Luxus, der die Familien ruiniert. Deshalb wird befohlen: Jede Frau, die ausgeht, soll einen dichten, ihr Gesicht ganz verhüllenden Schleier tragen und ordentlich mit Fedjes bekleidet sein, welche von Tuch, Angorawollenzug oder ähnlichem Stoffe gefertigt und mit keiner Art von Stickerei äußerlich verziert sind. Sie soll nicht in Strümpfen und Pantoffeln, sondern in den Halbstiefeln von gelbem Maroquin erscheinen, wie sie im Oriente ohne Unterschied von Männern und Frauen getragen werden. Wenn sie Einfälle zu machen hat, darf sie nicht in die Magazine und Läden hineingehen, sondern muß draußen stehen bleiben und auch nicht länger, als es der Handel erfordert. Spazierengehen soll sie nur auf den Wegen, welche dem weiblichen Geschlechte reservirt sind; auf die Männerpromenade darf sie schlechterdings nicht gehen. Jedes Vergehen gegen Gesetz und gute Sitte wird streng bestraft werden. Keine Familie darf sich Equipagen über ihr Vermögen halten; Räuber und Bediente dürfen nicht solche Leute sein, deren Gesellschaft den Frauen Inkonvenienzen bereiten kann. Auch die Männer sollen sich überall dem Gesetz und der Moral gemäß benehmen und sich durchaus der Sitte des Trinkens enthalten, sowohl öffentlich als auch bei sich zu Hause.“

Donaufürsthäuser.

Bukarest, 16. Nov. [Von der Konstitution für die vereinigten Fürsthäuser Rumaniens] bringt die „Buk. d. Itg.“ jetzt die auf die Zentral-Kommission bezüglichen Bestimmungen; sie lauten: Die Zentral-Kommission besteht aus 16 Mitgliedern. Acht erwählt die legislative Autorität aus ihrer Mitte und acht erwählt der Fürst aus der Generalversammlung oder den gewesenen Mitgliedern der Zentral-Kommission, oder aus denjenigen Personen, welche in den höchsten Staatsdiensten gestanden haben, als wirkliche Minister, Direktoren der Ministerien, Präsidenten von hohen Gerichtshöfen, Protomedikuse, hohe Offiziere, Landes-Ingenieurs-Direktoren, endlich aus den Ephoren der Landes-Instruktion. Erwählte Deputirte des Landtages, die vom Fürsten als Besitzer der Zentral-Kommission ernannt werden, verlieren ihren Rang als Landes-Deputirte nicht. Die Mitglieder der Zentral-Kommission repräsentieren ohne Ausnahme das Prinzip der vereinten Fürsthäuser in einem einzigen romanischen Staat. Die Prerogative der Unantastbarkeit haben die Mitglieder der Zentral-Kommission ebenso für die Zeit ihrer Funktion, wie die Landes-deputirten, laut Art. 58, 59 und 60 der Konvention. Die in den Artikeln 57 bis 76 der Konstitution bestimmten Dispositionen für die Kammer, gelten auch für die Zentral-Kommission. Ihre Sitzungen sind geheim. Nur werden dieselben in gewissen Protokollen eingeschrieben, deren theilweise Veröffentlichung nur ihrer eigenen Kontrolle unterliegt. Wenn in der Sitzung 9 Mitglieder anwesend sind, so können die Abstimmungen vor sich gehen, außer wenn in Abetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes zwei Drittheile der Mitglieder verlangt würden. Die Mitglieder der Zentral-Kommission haben im Falle, daß sie auch Landes-deputirte sind, das Recht, an einer etwaigen Fürstenwahl Anteil zu nehmen. Die Zentral-Kommission ist permanent. In besonderen Fällen aber steht ihr das Recht zu, die Sitzungen zeitweise zu suspendiren, welche Suspension aber nie über vier Monate dauern darf. Die Dauer der Funktion der Kommissäre, welche sowohl der Fürst, als die Kammer erwählt haben, ist auf die Zeit der Legislatur begrenzt. Doch sind die Arbeiten derjenigen Mitglieder, welche bereits ihren Wahltermin überschritten, noch so lange gültig, bis nicht andere neu erwählte ihre Stellen einnehmen. Auch können dieselben wieder gewählt werden. Die Mitglieder der Zentral-Kommission sind befördert. Sie wählt ihren Präsidenten aus ihrer Mitte; im Falle der Stimmengleichheit wird durch das Los entschieden. Er kann wieder als Mitglied zurücktreten, aber als Präsident nicht mehr gewählt werden. Im Falle einer gleichen Abstimmung entscheidet dessen Urtheil. Aufhebungen von Dispositionen der neuen Organisation stehen unter dem Schutz der Zentral-Kommission. Durch diese wird der Fürst auf Mitbräuche in der Verwaltung und auf die Mittel zur Abhülfe aufmerksam gemacht. Die Zentral-Kommission hat das Recht, Bittgesuche von Privaten zu empfangen und selbe dem Ministerium mit ihren Bemerkungen zur Genügeleitung zu übertragen. Ebenso werden von ihr die Konflikte zwischen den Gerichts-Instanzen und Innungen geschlichtet. Der Fürst übermacht alle Gesetzprojekte an die Zentral-Kommission, welche selbe dann nach Gutbefinden wieder an Sr. Durchlaucht, zur Debatte an die Wahlkammer überträgt. Im Falle die Wahlkammer ein Gesetzprojekt annimmt, wird dasselbe der Zentral-Kommission zur Begutachtung übertragen, welche dann eine definitive Entscheidung zu geben hat, die dann von der Kammer entweder in ganzer Form angenommen oder gänzlich abgewiesen werden muß. Gesetze von Lokal-Interessen werden erst der Zentral-Kommission vom Fürsten zur Begutachtung unterlegt, ob sie auch im Geiste der neuen Konstitution und Vereinigungs-Organisation verfaßt sind, und sodann erst vom Fürsten völlig sanktionirt.

Afien.

Kalkutta, 22. Oktober. [Chinesischer Einfall.] Die Sikhs sollen eben so wenig als die nach England heimkehrenden Kompagnie-Soldaten große Lust zeigen, sich nach China anwerben zu lassen, obwohl immer die Niede davon ist, ihrer 5000 dahin zu schicken. Hier ist eine Geschichte im Umlauf, die wahrscheinlich einer chinesischen in „the Northern Bee“ überlegten Broschüre entnommen ist und der zufolge das Kabinett von Peking den Gedanken gezaßt haben soll, einen Einfall in Indien zu machen. Es wird dazu nicht kommen und hätte weiter auch nichts zu bedeuten; doch ist der Plan kein unmöglich. Im Jahre 1855 war Dschung Bahadur durch eine 50,000 Mann starke chinesische Armee, die bis an die

nepalesische Grenze vordrang, aus Thibet verdrängt worden. Die Straße über Sikkim, oder noch besser über Booton, steht ihnen offen, und die Mantschus könnten in der Bergweitung wohl nach dieser Richtung eine Diversion zu machen versuchen. Wie gesagt, es würde nicht viel zu bedeuten haben. Der Haß des Hindu gegen den Chinesen ist ein tief gewurzelter, unausrottbarer, und wir könnten binnen einer Woche das ganze Land unter den britischen Fahnen zusammenhaaren. Doch bliebe das Erscheinen eines chinesischen Heeres an den Grenzen des britischen Reiches jedenfalls ein interessantes Phänomen in der Geschichte Asiens. In den Archiven des Indiahouse muß irgendwo ein Vorschlag der regierenden Clamas von Thibet an Lord Auckland zu finden sein, worin sich diese erbieten, China für England zu erobern und unter gewissen Bedingungen als Schützlinge der Compagnie zu behaupten. Wie Lord Auckland diesen Vorschlag damals ablehnte, ist nicht bekannt.

Amerika.

Newyork, 11. Nov. [Staatswahlen; zum Prozeß Brown-Cortina's Banden in Texas; feindselige Indianer.] Die am Dienstag hier stattgehabten Staatswahlen gingen nicht nur still und ohne Störung vor sich, sondern es zeigte sich eine unerhörte Theilnahmefreiheit, so daß hier 27,000 Stimmen weniger erschienen, als vor zwei Jahren. Der Ausfall der Wahlen ist noch nicht amtlich bekannt gemacht worden, doch weiß man bereits, daß im Staate Newyork die republikanische Partei mit einer absoluten Majorität von 1500 - 2500 Stimmen gestellt hat. Dadurch wachsen die Aussichten des Senators Seward auf die Präsidentschaft. In New-Jersey hat die Oppositionspartei, welche aber in ihrem Programm weniger die Slavenfrage als die Schutzfrage führt, mit 2000 Stimmen die Oberhand behalten. In Massachusetts siegten auch diesmal die Republikaner, ebenso in Wisconsin. Im Brown-Prozeß hat der Lieutenant Cook ein schriftliches Bekennniß abgelegt, durch welches aber keine haushafte Persönlichkeit impliziert werden darf, der reiche Gerrit Smith, der jedoch aus Furcht, vor Gericht gestellt zu werden, wahnhaft geworden ist, und Dr. Howe in Boston. Ein Dritter, der Mulatte Dr. Douglas, ist entkommen. Um den Konflikt vorzubringen, der unausbleiblich wäre, wenn der Gerichtshof des Staates Virginien Mitschuldige und Zeugen, welche anderen Staaten angehören, requiriren wollte, will die Regierung von Washington einen der Mitschuldigen dem Bundesgericht überweisen, in der Hoffnung, daß dessen Requisitionen von anderen Staaten werden respelkt werden. Bei diesem Konflikt tritt wieder das demokratische Prinzip von der Souveränität jedes einzelnen Staates hervor, welches auch der Sklavenhalter-Partei als Anhaltspunkt dienen muß, jedoch leicht die Ursache des Zerfalls der vielköpfigen Union werden kann. Dieses System ist ferner auch der Grund der Schwäche des Zentralgewalt. Die Präsident Buchanan ist genug laut beklagt hat. Sie vermag nichts Nachhaltiges im Tunen, nach Augen also noch viel weniger, was sich diejenigen mögen zum Trotze dienen lassen, welche wegen der Klein-Juanine einen ersten Konflikt mit Britannien zu fürchten geneigt sind. Innerer Polizei in den verschiedenen Staaten, durchgreifender Schutz der Staatsbürger gegen Indianer, Räuber und Mörder ist nicht vorhanden. Dies beweist wieder die Räuberbande des mexikanischen Freibeuters Cortinas, eines Spaniers, welcher die Grenzdistrikte von Texas ungestrickt durchzieht, brennt und raubt und, was sich seiner Bande widerstellt, tödtschlägt. Diese Bande beträgt an siebenhundert Mann. Die Stadt Brownsville hat er sechs Wochen lang belagert. Ein Ausfall der Bürger wurde zurückgewiesen und die Stadt möglichst verbarbaradirt, sieht einem traurigen Schicksale entgegen, wenn nicht bald Hilfe kommt. Es ist am Mittwoch eine Compagnie aus Louisiana dorthin abgegangen. Eine Zeit lang leistete die mexikanische Stadt Matamora einige Hülfe, mußte sie aber einstellen, weil die Behörden ihre Kräfte selbst nötig haben, indem die Geistlichkeit das nördliche Mexico zu insurgieren anfängt, gereizt durch die von Juarez eingeschaffte Zivilis. Ein Teil der Bande hat die Stadt Rio Grande in Asche gelegt. — Die wichtigste gänzlich unterbrochen, und es sind die Posten nur mit Beleidigung starfer Militärmacht gegen die Überfälle zu sichern.

Hayti. — [Der Prozeß gegen die Verschwörer.] Vorüber ist der Prozeß gegen die Verschwörer, denen die Tochter des Präsidenten als Opfer fiel; 20 Todesurtheile sind gefällt und 16 davon bereits vollzogen, die übrigen Verbrecher hat der Arm der Gerechtigkeit bis jetzt nicht erreichen können. Präsident Gerrard hat indessen eine Proklamation erlassen, in welcher er die Bevölkerung auffordert, sich mit ihm zu vereinigen, um nicht nur das Wohl des Staates zu fördern, sondern auch jeder Verschwörung entgegenzutreten, und an den Opfern, welche jetzt gefallen sind, ein warnendes Beispiel zu nehmen. General Delva wurde mit seinem Sohne zum Tode verurtheilt, General Ulysses wegen Missethafft bei der Verschwörung zu drei Jahren Kerker, und nachdem nunmehr die Mehrzahl der Urtheile vollzogen ist, hat man es versucht, den Belagerungszustand für die Stadt Port au Prince aufzuheben. Immerhin bleibt es zweifelhaft, ob man die Todesstrafe an den beiden Delvas wirklich vollziehen wird, da sie gewissermaßen unter französischem Schutz stehen, so viel indeß hat die Untersuchung herausgestellt, daß es in der Absicht lag, den General Prophète zum Präsidenten zu machen, und daß, um diesen Zweck zu erreichen, General Delva die Rolle des Vermittlers übernahm. Schließlich müssen wir bemerken, daß Herr Soulouque eine neue Dummheit begangen hat, denn als er von der Ermordung der Tochter des Herrn Gerrard hörte, ordnete er Dankesmessen für diese Vergehen an, die Priester aber weigerten sich, dieselben zu lesen, das Ereignis selbst jedoch hat die Abneigung der Bewohner von Hayti gegen den Kaiser nur gesteigert.

Aus polnischen Zeitungen.

Wir lesen im „Radwanian“: Kulm, 26. Nov. Unser Lehern ist bekannt, daß zu Allenstein im Cermeland ein Marien-Hospital gestiftet und die Verwaltung desselben einigen aus Posen herberufenen barmherzigen Schwestern übergeben worden ist. Mit Ausnahme eines Bernhardines des vereinigten Priesters Krysztofowski erhalten diese Anstalt einzig und allein freiwillige Opfergaben; diese letzteren liegen indessen auch sehr reichlich. Die zeitigen Bormunder und Beaumünster des Hospitals, Priester Gogolin und Kaupowicz, erzielen eine reiche Thatigkeit, und namentlich sammeln sie Materialien zur Erbauung des nötigen Hauses. Die barmherzigen Schwestern wirken unermüdlich und es fehlt ihnen nicht an Gelegenheit dazu, denn der Kranken drängt sich immer mehr herzu. Unlängst hat in der hiesigen und in der Anstalt zu Heilsberg der Priester Kamocki geistliche Exerzitien abgehalten. Aus Allenstein waren schon früher 14 junge Mädchen in den Orden der barmherzigen Schwestern eingetreten und jetzt sind abermals sechs Fräuleins nach Posen zum Eintritt in das dortige Kloster abgegangen, eine aber nach Danzig, um das Gepräg des hl. Karl Borromeo anzulegen. In Posen besteht bekanntlich unter Leitung des Priesters Bazynski ein Jungfrauenverein zur Hebung der Sittlichkeit unter den Dienstmädchen: auch diesem sind einige Allensteinerinnen beigegeben.

Lokales und Provinziales.

R. Posen, 1. Dez. [Stadtverordnetenwahl.] An die Stelle des vor Kurzem verstorbenen Kaufmanns und Stadtverordneten Engel ist gestern der Kaufmann R. o. Garvey als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gewählt worden.

R. Posen, 1. Dez. [Vorlesungen.] Gut vorlesen, und namentlich Poetisches gut vorlesen, ist eine eben so schwere, als selteine Kunst; gut dichten, eine noch schwerere und seltene: das ist eine Wahrheit, die gerade so oft, und vielleicht noch öfter, ver-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Pommersche Gänsebrust, Schlags-

wurst, Wiener Würste und Rouladen

sind von heute ab stets zu haben beim

Restaurant L. Cassel.

Butter, sehr frisch, in 2. Quart. Fässchen,

so wie auch große und kleine Sahn-Käufe

hat erhalten M. Graetzer,

Berliner- und Mühlenstrassen-Ede.

Josef Karkuszewski.

Kummerfeldsche Seife, à Stück 5 Sgr.,

enthält die nämlichen wirksamen Bestandtheile, wie das berühmte Kummerfeldsche Waschwasser, und hat sich gegen Finnen, Sommersprossen und

dergleichen Hautübel vielfach bewährt, empfiehlt

Ludwig Johann Meyer, Neuestrasse.

4000 Thaler,

1. Hypothek, auf einem ländlichen Grundstücke von c. 30,000 Thlr. Wert, sind zu zedieren; zahlbar in 3 Jahren. Näh. Ausk. in der Expedit. dieser Zeitung.

Friedrichstr. 19 sind Lagerkeller zu vermieten.

Sapiehahaus Nr. 3 ist eine möbl. Stube nebst Schlafräumen sofort zu vermieten.

Berlinerstr. 29 sind 2 möbl. Stuben z. verm.

Zu vermieten vom 1. Jan. Alt. Markt 68 1. Et. eine Wohnung, best. a. 2 Stuben u. 1 Küche.

Möbl. St. sind bill. zu verm. Markt 60 1 Et.

Unterzeichneter, welcher schon 2 Jahre seit seiner Seminarzeit als selbständiger Lehrer amtiert, wünscht eine anderweitige Anstellung in der Provinz Posen zu erhalten, gleichviel ob als Lehrer, Adjutant bei einer Kirche oder als Hauslehrer.

Kraschen bei Medzibor, den 30. Nov. 1859.

Gustav Geiske, evangel. Lehrer.

Bekanntmachung.

Von der königlichen Regierung beauftragt, haben wir die nach §. 10 des Provinzialreglements zur Erfahrungstuition vorgeschriebenen und von Hochselben entworfenen Formulare zu **Stammrollen** anfertigen lassen, und verkaufen wir das Ries dieser auf großes Medianpapier gedruckten Formulare mit 4 Thlr. 15 Sgr., das Buch mit 7 Sgr. 6 Pf. Titel- wie Einlagebogen.

Formulare zu **Geburtslisten** für die Herren Geistlichen sind ebenfalls bei uns vorrätig und zu dem Preise von 2 Thlr. 25 Sgr. das Ries und 5 Sgr. das Buch, Titel- wie Einlagebogen, zu beziehen.

Emballage wird nicht berechnet.

Posen, den 25. November 1859.

W. Decker & Comp.
Königliche Hofbuchdrucker.

Bitte.

Bei dem herannahenden Weihnachtsfest wenden wir uns vertraulich an die Wohlthäter der unserer Fürsorge anvertrauten Mädchenanstalt mit der Bitte, unsere Kinder in Liebe zu gedenken. Jede, auch die geringste Gabe, um unseren Wägen eine Freude zu bereiten, wird von jeder der unterzeichneten Vorsteherinnen mit herzlichem Danke entgegengenommen werden. Es wird uns zu großer Freude gereichen, wenn die geehrten Wohlthäter am ersten heiligen Christi-Tage Abends 5 Uhr bei Vertheilung der Geistlichen unsere Anstalt mit ihrer Gegenwart beehren.

Posen, den 1. Dezember 1859.

E. Berger. M. Bielefeld.

F. Granz. A. Giersch. M. Müller.

H. Naumann. G. v. Puttkamer.

Familien-Nachrichten.

M eine geliebte Frau Amalie geb. Rudolph ist heute früh von einem gefundenen Knaben glücklich entbunden worden. Verwandten und Freunden dieset statt besonderer Meldung.

G. D. Seidel, Wagenfabrikant.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Fr. Anna v. Küster

mit Hauptm. E. v. Grävenitz; Wolfshayn: Fr. M. v. Poncet mit Intendantur-Rath Rust; Ber-

lin: Fr. A. Herrforth mit Hrn. L. Pauly; Kö-

nigsberg i. Pr.: Fr. A. Klein mit Thierarzt E. C. Schnirring.

Verbindungen. Berlin: Fr. K. Jahns

mit E. E. Hennig und Baumeister Knauf mit Fr. Anna Eichhorn; Besançon: Fr. A. Gum-

merow mit Fr. H. Marsouet.

Geburten. Ein Sohn dem Diaconus R. Neumann in Bergen a. R., Rittmeister Baron

v. Bode in Rosenberg, Hrn. J. Wessle in Klei-

now, Dr. Kroeschel in Erfurt, Buchhändler

Steinthal in Berlin, Hrn. O. Röhrl in Brau-

schweig, Maurermeister C. Behrend in Kalbe

a. S., Hrn. A. Pape in Halberstadt, Apotheker

H. O. Schmidt in Heilsberg, Dr. Behmer in

Frankfurt a. O., eine Tochter dem Zimmermstr.

A. Berger in Berlin, Justizrat Martins in

Marienwerder.

Die Börse eröffnet den neuen Monat für alle preußischen Sachen fest. Die größere Festigkeit der Auslagerung

papiere erklärt sich aus der gegenwärtigen Jahreszeit. Verkehr ohne Umfang.

Breslau, 1. Dezember. Börse in matter Haltung und sehr geschäftlos.

Schlukusse. Distr. Kredit-Bank-Aktien 80—80 bez. Schlesischer Bankverein 74 bez.

Breslau-Schweid.

Berl. Posts. Mdg. A. 4

Oppeln-Tarnowip. 4

Pr. Wb. (Steel-B) 4

Rheinische, alte 4

do. 80% G

neue 4

do. 80% G

do. 86% G